

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 68 (1963-1964)
Heft: 1

Rubrik: Für Sie gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Sie gelesen

UNESCO. Als wichtigstes Faktum dieser Weltorganisation muß wohl die Schaffung eines «*Internationalen Instituts für Erziehungsplanung*» betrachtet werden. Man kann sich allerdings fragen, ob mit den Millionen, die hier in die Planung investiert werden, nicht schon einiges hätte verwirklicht werden können.

Die UNESCO hat auch eine «*Charta gegen Diskriminierung im Schulwesen*» herausgegeben. Eine Ratifikation von schweizerischer Seite, die ja der Zustimmung aller Kantone bedarf, wird wohl noch auf sich warten lassen, denn die finanziellen Folgen gewisser Postulate werden doch zu denken geben.

Einen bescheidenen, aber praktischen Beitrag zum Projekt «Annäherung von Orient und Okzident» stellen die von der Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission herausgegebenen *Auswahlbibliographien* (Indien, Persien) dar, welche es unseren Lehrkräften erleichtern sollen, sich und die Schüler über diese Länder zu dokumentieren. Weitere Ausgaben werden folgen.

(Aus: «Mitteilungen der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens.»)

*

Die Delegiertenversammlung des *Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht* gab der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß — nachdem der Beitritt der Schweiz zum Europarat Tatsache geworden ist — die eidgenössischen und kantonalen Behörden sofort alle nötigen Vorkehrungen zur Einführung des vollen Frauenstimm- und -wahlrechtes in Bund und Kantonen treffen werden. (BSF)

*

Es ist für die Sache eines echten Friedens nichts gewonnen, wenn man dem Koexistenzlächeln Chruschtschews blind verfällt und aus falscher Rücksicht oder diplomatischer Höflichkeit darüber schweigt, daß es nach wie vor einen Sowjetimperialismus gibt und damit verbunden eine Mißachtung der primitivsten Menschenrechte, die in der Charta der Vereinten Nationen, denen auch die Sowjetunion angehört, feierlich garantiert werden.

Es ist im Grunde ein groteskes Spiel, daß man innerhalb der UNO sich für die Unabhängigkeit und nationale Souveränität von farbigen Völkern, die zur Selbstregierung und Selbstverwaltung kaum fähig sind, einsetzt, anderseits aber mit Stillschweigen darüber hinweggeht, daß im Herzen Europas Menschen leben, denen es seit 1945 verwehrt geblieben ist, ihre eigene Regierung in Freiheit zu wählen.

Die gehaltvolle Zeitschrift «*Reformierte Schweiz*» ist als «antidemokratisches Presseerzeugnis» in der DDR (Sowjetzone Deutschlands) nicht zugelassen. In einer der letzten Nummern wurde das Beschlagnahme-Protokoll veröffentlicht, und Roger Ley schrieb in seinem Beitrag «Ein Koexistenzdokument» die oben stehenden offenen Worte.